

Bericht des Aufsichtsrats an die 30. ordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in vier Plenarsitzungen sowie drei Beschlussfassungen im Umlauf die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2017/18 zweimal getagt. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr einen Umlaufbeschluss gefasst.

Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und der Beteiligung Energie Burgenland AG, informiert. Insbesondere aufgrund dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden hat, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Die wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 waren neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Genehmigung des Budgets 2018/19 vor allem die Festlegung des Stimmverhaltens der Gesellschaftsvertreter für die Hauptversammlungen der Energie Burgenland AG.

Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses gemäß § 96 AktG den Corporate Governance Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Burgenland Holding AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die Burgenland Holding AG ab 16. März 2018 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen.

In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf zwei Abweichungen eingehalten, die im Corporate Governance Bericht entsprechend dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Diese erfolgte anhand eines schriftlichen Fragebogens, der sich vor allem mit der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

Jahresabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 von 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss zum 30. September 2018 der Burgenland Holding AG sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

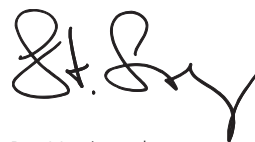
Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 berichtet.

Nach Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2018 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2018 gemäß § 96 Abs. 4 des österreichischen Aktiengesetzes festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2017/18 geleistete Arbeit aus.

Eisenstadt, am 4. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA